



Großenseebach

## Niederschrift

über die

### öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Großenseebach

am Donnerstag, 21. März 2019

im Sitzungssaal im Gemeindezentrum Großenseebach

GS-GR/2019/003

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

## Anwesenheitsliste

### Anwesend waren:

#### 1. Bürgermeister

Seeberger, Bernhard

#### Gemeinderat

Bauenschmidt, Ulrich

Geist, Carina

Hees, Oliver

Dr. Korn, Klaus

Kühn, Thomas

Leipold, Stefan

Müller, Herbert K.

Müller, Herbert J.

Paulus, Mathias

Schrumpf, Werner

Seeberger, Andreas

Weiser, Heike

#### Geschäftsstellenleiter

Hofmann, Martin

als Schriftführer

### Fehlend:

#### 2. Bürgermeister

Schorr, Werner

persönliche Gründe

#### Gemeinderat

Riedel, Rudolf

gesundheitliche Gründe

Erster Bürgermeister Seeberger eröffnete die Sitzung des Gemeinderates und begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, die Vertreterin der Presse und den Vertreter der Verwaltung. Herr Seeberger stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden war und die Mitglieder des Gemeinderates mehrheitlich anwesend und stimmberechtigt sind. Der Gemeinderat war daher beschlussfähig.

Mit der Tagesordnung bestand Einverständnis.

## Öffentliche Tagesordnung

- 01 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14.02.2019
- 02 Stellungnahme zum Antrag des MSC Franken zur Verlängerung der Daueraußenstart- und -landeerlaubnis auf Fl.-Nr. 729
- 03 Beschaffung von Turngeräten für die Kinderkrippe Seebachwichtel
- 04 Erweiterung der Grundschule Großenseebach; Kostenabrechnung
- 05 Erweiterung der Straßenbeleuchtung am westlichen Ortseingang (Hauptstraße)
- 06 Behandlung von Bauanträgen
- 06 A Dr. Heinrich Dorner; Errichtung eines Carports auf Fl.-Nr. 482/33
- 06 B Gemeinde Großenseebach; Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses auf Fl.-Nr. 435/4
- 07 Verschiedenes

<b>TOP 01</b>	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14.02.2019
---------------	---

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14.02.2019.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 02</b>	Stellungnahme zum Antrag des MSC Franken zur Verlängerung der Daueraußenstart- und -landeerlaubnis auf Fl.-Nr. 729
---------------	--

Dem Gemeinderat liegen dazu das Schreiben der Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern, vom 25.02.2019 und das Schreiben des Motorschirmclubs Franken e.V. vom 11.02.2019 vor. Die geltende Erlaubnis ist bis zum 31.05.2019 befristet und soll um 4 Jahre verlängert werden. Bei den letzten Behandlungen dieser Angelegenheit hatte der Gemeinderat einer Genehmigungsverlängerung nicht zugestimmt. Zum letzten Genehmigungsbescheid der Regierung von Mittelfranken vom 23.06.2015 wurden im Vollzug des einstimmigen Beschlusses vom 23.07.2015 keine Rechtsmittel eingelegt.

Die diesbezügliche Angelegenheit hat in den zurückliegenden Jahren immer wieder zu Lärmbeschwerden aus der Bürgerschaft geführt und den Gemeinderat zu ablehnenden Stellungnahmen veranlasst. Gleichwohl muss festgestellt werden, dass die Vorbehalte und Bedenken der Gemeinde in den zurückliegenden Jahren für eine ablehnende Verbescheidung nicht stichhaltig genug waren. Eingehende Bürgerbeschwerden werden seitens der Verwaltung umgehend an das Luftamt weitergegeben.

In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass erst in den letzten Tagen das Gemeindegebiet überflogen worden ist.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 25.02.2019 und stimmt der vorgeschlagenen widerruflichen Verlängerung der Genehmigung um vier Jahre zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	7
Persönlich beteiligt:	1

(Herr Herbert J. Müller hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.)

<b>TOP 03</b>	Beschaffung von Turngeräten für die Kinderkrippe Seebachwichtel
---------------	---

Entsprechend dem vorliegenden Schreiben (ohne Datum) beabsichtigt die Leitung der Kinderkrippe, im Flur des Gebäudes Bewegungslandschaften aufzubauen. Über diverse Turngeräte ist beabsichtigt, dem individuellen Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden. Nach einem groben Kostenüberschlag erfordert diese Maßnahme einen Kostenaufwand in Höhe von ca. 2.840,00 €. Die vorgesehenen Geräte sind zertifiziert; die Fluchtwege werden natürlich nicht beeinträchtigt.

Herr Hees regt an, die Turnmöglichkeit im Jugendraum des KiTa-Gebäudes zu prüfen. Dieser Anregung wird in der Diskussion nicht beigeplant.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt im Gebäude der Kinderkrippe die Einrichtung einer Bewegungslandschaft mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand in Höhe von ca. 2.840,00 €. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2019 bereit zu stellen. Der Bürgermeister wird zur diesbezüglichen Abwicklung beauftragt und ermächtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**TOP 04** Erweiterung der Grundschule Großenseebach; Kostenabrechnung

Dem Gemeinderat liegt die von der Verwaltung erstellte Gesamtkostenabrechnung für die Erweiterung der Grundschule vor. Die Baumaßnahme schließt mit Gesamtkosten in Höhe von 518.060,81 € ab; damit wird die Kostenberechnung des Architekten vom 08.07.2016 in Höhe von 582.502,03 € deutlich unterschritten. In der vorliegenden Kostenabrechnung sind die Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanal mit einer voraussichtlichen Kostensumme in Höhe von ca. 3.200,00 € noch nicht enthalten. Ebenfalls noch nicht enthalten sind die Honorarschlusszahlungen an das Büro Dess + Falk mit einer Kostensumme in Höhe von 5.610,58 €. Auch unter Berücksichtigung dieser noch ausstehenden Zahlung liegt die Honorargesamtsumme betragsmäßig nahe der Auftragssumme.

Der Vergleich zwischen den jeweiligen Vergabe- und Abrechnungssummen bei den Kostengruppen 300 – 700 zeigt eine weitgehende Einhaltung der jeweiligen Kostensummen.

Für die Baumaßnahme wurden auf der Grundlage der zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 493.121,00 € Zuwendungen gemäß Art. 10 FAG in Höhe von 271.000,00 € bewilligt bzw. in Aussicht gestellt; davon ist bisher ein Teilbetrag in Höhe von 185.000,00 € ausbezahlt. Der Restbetrag kommt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises zur Auszahlung.

In der Kostenaufstellung nicht enthalten sind die angefallenen Kosten in Höhe von rd. 17.000,00 €, die durch den fehlerhaften Meterriss und den dadurch bedingten Aus- und Wiedereinbau des Estrichbelages verursacht waren. In Bezug auf diese Kosten besteht ein Einbehalt gegenüber der Baumeisterfirma in Höhe von rd. 13.900,00 €. Zu dieser Angelegenheit ist beim LG Nürnberg – Fürth ein Rechtsstreit anhängig, der am 02.04.2019 erstmals verhandelt wird. Für diesen Rechtsstreit liegt der Gemeinde eine Rechtsschutzsage vor.

**TOP 05** Erweiterung der Straßenbeleuchtung am westlichen Ortseingang  
(Hauptstraße)

In der Sitzung des Gemeinderates vom 06.12.2018 war durch Herrn Schorr vorgeschlagen worden, die Bushaltestelle am westlichen Ortseingang, nach Möglichkeit mit einer Solarleuchte, zu beleuchten. Die Verwaltung hat daraufhin mehrere Gespräche mit der Fa. Bayernwerk geführt. Im Weiteren hatte sich ergeben, dass eine dortige Beleuchtung eine Gestattungsregelung mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg erfordert.

Die Fa. Bayernwerk hatte zunächst vorgeschlagen, die Beleuchtung des dortigen Bereiches mit weiteren 3 Leuchten zu ergänzen. Dies hätte zu Kosten in Höhe von 24.200,00 € (LED-Variante) bzw. 20.700,00 € (Solarleuchten) geführt. Seitens der Verwaltung waren diese Lösungen als überzogen angesehen worden.

Am 12.03.2019 hat die Fa. Bayernwerk folgende weitere Kostenangebote vorgelegt:

- a) Errichtung einer Solarleuchte zum Angebotspreis in Höhe von 2.620,08 € brutto
- b) Errichtung einer LED-Leuchte mit allen erforderlichen Erdarbeiten zum Angebotspreis in Höhe von 9.465,80 € brutto;  
Dieses Angebot enthält umfangreiche Erd- und Asphaltarbeiten, die im Auftragsfall verhandelt werden müssten.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Errichtung einer Solarleuchte zu beauftragen.

Der Gemeinderat diskutiert sehr ausführlich diese Thematik. Herr A. Seeberger schlägt vor, 2 Solarleuchten aufzustellen. Die genaue Situierung soll mit der Fa. Bayernwerk festgelegt werden.

### **Beschluss:**

Entsprechend dem Kostenangebot vom 12.03.2019 wird die Fa. Bayernwerk Netz GmbH, Bamberg, mit der Errichtung von 2 Solarleuchten am westlichen Ortseingang in Höhe der Bushaltestelle beauftragt. Die Auftragssumme beträgt ca. 5.200,00 € brutto.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 06</b>	Behandlung von Bauanträgen
---------------	----------------------------

<b>TOP 06 A</b>	Dr. Heinrich Dorner; Errichtung eines Carports auf Fl.-Nr. 482/33
-----------------	---

Auf dem Grundstück soll ein Carport errichtet werden. Der Carport ist außerhalb der Baugrenze situiert, weshalb eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig ist. Die erforderlichen Stellplätze sind bereits nachgewiesen. Der Carport soll an der Grundstücksgrenze errichtet werden, er ragt nicht in den öffentlichen Verkehrsraum hinein. Nach Auffassung der Verwaltung ist die Befreiung städtebaulich vertretbar.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter gleichzeitiger Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenze erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**TOP 06 B** Gemeinde Großensee bach; Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses auf Fl.-Nr. 435/4

Dem Gemeinderat liegen dazu die ergänzten Grundrisspläne i.d.F. vom 18.03.2019 vor. Das Bauvorhaben war bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.02.2019 grundsätzlich genehmigt worden; die vom Gemeinderat gewünschten Änderungen sind nunmehr berücksichtigt.

Das Bauvorhaben entspricht in Bezug auf die bauliche Gestaltung den Maßgaben des Bebauungsplanes Nr. 14. Zur besseren Nutzbarkeit der Dachgeschossflächen wurden Dachgauben geplant. Die gesamten Gaubenlängen überschreiten 1/3 der Trauflänge; dadurch wird eine baurechtliche Ausnahme notwendig.

In der Diskussion macht Herr A. Seeberger folgende Vorschläge:

- a) Die Stellplätze sollen auf eine Breite von 2,60 m ausgelegt werden.
- b) Für die Fahrräder soll an der östlichen Grundstücksgrenze auch aus Gründen der Sicherheit eine eingehauste Unterstellmöglichkeit geschaffen werden.
- c) Die Situierung der Müllsammelstelle soll nicht verändert werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen die vorliegende Gebäudeplanung i.d.F. vom 18.03.2019. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 30 Abs. 1 i.V.m. § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt. Der Bürgermeister wird zur Abwicklung des baurechtlichen Verfahrens beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1

**TOP 07** Verschiedenes

- a) Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am 11.04.2019 statt. Für den 28.03.2019, 17.00 Uhr, ist die diesjährige Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses terminiert.

b) Zur geplanten IT-Ausstattung der Schule teilt Bürgermeister Seeberger mit, dass zu dieser Frage unter Einbindung der Schulleitung seit einiger Zeit intensive Abstimmungsgespräche geführt werden. Investitionen in die EDV-Ausstattung der Schule Großenseebach hängen aufgrund der gemeinsamen Verwaltung und aus EDV-logistischen Gründen ganz eng mit der Schule in Hannberg zusammen. Die geplanten Anschaffungen der IT-Hardware erfordern zwingend ein funktionierendes Servernetz. Dieses notwendige Netz besteht noch nicht; es hängt von den Baumaßnahmen in Hannberg ab. Ablauftechnisch ist folgende investive Reihenfolge vorgesehen:

- Umsetzung des Serverkonzeptes für beide Schulen
- Entscheidung über die Art der Breitbandversorgung
- Beschaffung der Arbeitscomputer für die Klassenzimmer und Einbindung in das Netzwerk
- Beschaffung von IPAD-Koffern für die Schüler
- Anschaffung des Großbildschirms (Multiscreen)

Die Voraussetzungen für die Umsetzung sind in beiden Schulen hauptsächlich wegen der noch nicht abgeschlossenen Serverplanung und dem Baufortschritt in Hannberg noch nicht gegeben. Mit den notwendigen Untersuchungen für die schulische Breitbandanbindung wurde inzwischen die Fa. Coeo beauftragt. Im Übrigen erfordern solche Investitionsentscheidungen die Wirksamkeit des Haushaltsplanes.

Die IT-Ausstattung wird umfassend diskutiert. Herr Leipold mahnt die zeitliche Umsetzung an und hält auch die zeitliche Abwicklung des Rahmenkonzeptes für klärungsbedürftig. Im Weiteren wird festgestellt, dass die Anschaffung der Lehrer-Laptops nichts mit der Umsetzung der weiteren Infrastruktur zu tun hat. Es besteht ein dahingehender Konsens, dass die Lehrer-Laptops umgehend beschafft werden.

c) In Zusammenhang mit den derzeit laufenden Straßensanierungsarbeiten im Bereich Winkelweg/Gartenstraße/Waldstraße/Neue Straße hat sich aus folgenden Gründen die Notwendigkeit zusätzlicher Arbeiten ergeben:

aa) Der Umfang der vorgesehenen Sanierungsbereiche hat sich erweitert. So waren auch aus der Mitte des Gemeinderates Erweiterungen vorgeschlagen worden. Zudem wurden im Rahmen der Bauabwicklung zusätzliche Schäden festgestellt, die sinnvollerweise mit in die Sanierung aufgenommen werden.

bb) An den beiden Kreuzungen im Sanierungsgebiet sollen die Kurvenradien geringfügig erweitert und in diesem Zusammenhang auch Bordsteinabsenkungen angelegt werden. Diese Maßnahmen führen u. a. deshalb zu einer nicht unwesentlichen Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere für den Schülerverkehr, weil sich dadurch an neuralgischen Punkten eine Verbreiterung der Gehwege ergibt.

Durch die notwendigen zusätzlichen Arbeiten wird sich die Gesamtauftragssumme von 135.613,97 € um ca. 30.000,00 € erhöhen. Die dringende Notwendigkeit der bereits durchgeführten und der noch anstehenden Maßnahmen erscheint offensichtlich gegeben. Die Fa. Dienstbier beabsichtigt, in der nächsten Woche (KW 13) mit den Bauarbeiten zu beginnen.

In der Diskussion wird die Auffassung vertreten, dass die Umgestaltung der Kurvenradien nicht notwendig ist.

**Beschluss:**

In Ergänzung des im Vollzug des Beschlusses vom 17.05.2018 (TOP 2) erteilten Auftrages an die Fa. Dienstbier GmbH & Co. KG, Markt Erlbach, genehmigt der Gemeinderat die voraussichtliche zusätzliche Kostensumme in Höhe von ca. 30.000,00 €.

**Abstimmungsergebnis: 6 : 7**

Der Gemeinderat fasst folgenden weiteren

**Beschluss:**

Die vorgesehenen Kreuzungsabsenkungen sowie die Sanierung der Asphaltbeläge werden genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

- d) Seitens des Bürgermeisters und der Verwaltung war in den letzten Wochen versucht worden, eine Baufirma für den Bau des geplanten Amphibientunnels zu gewinnen. Eine Baufirma hat die Bauleistungen entsprechend dem vom Ing.-Büro Wagner erstellten Leistungsverzeichnis mit einem Betrag in Höhe von 40.823,54 € angeboten. Dieses Angebot wird seitens der Verwaltung als stark überhöht bewertet; eine Beauftragung auf dieser Grundlage kann nicht erfolgen. Derzeit werden unter Einbindung des IB Wagner weitere Gespräche mit in Frage kommenden Firmen geführt.
- e) In letzter Zeit ist vermehrt festzustellen, dass im Einmündungsbereich Am Bach/Schulstraße immer wieder der Gehweg beparkt wird. Hierbei handelt es sich um einen Schulweg. Durch die parkenden Fahrzeuge wird die Schulwegsicherheit beeinträchtigt. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, im Kurvenbereich Kettenpfosten aufzustellen. Zunächst soll die Polizeiinspektion zur Beratung eingeschaltet werden.
- f) Die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet Nr. 15 Bergstraße/Neuenbürger Weg werden im Bayer. Staatsanzeiger vom 29.03.2019 öffentlich ausgeschrieben; die Submission ist für den 16.04.2019 terminiert. Im Weiteren ist inzwischen das notwendige Wasserrecht beantragt worden.  
Die öffentliche Ausschreibung der Bauarbeiten für die Bergstraße ist für den 03.05.2019 und die Submission für den 28.05.2019 vorgesehen.
- g) Am 29.03.2019 findet das 40-jährige Vereinsjubiläum des Heimat- und Gartenbauvereins statt. Dazu sind die Mitglieder des Gemeinderates sehr herzlich eingeladen.
- h) Herr Leipold regt bezugnehmend auf Gespräche mit Schülern an, im Schulhof der Grundschule ein transportables Volleyballnetz aufzustellen. Damit besteht seitens des Gemeinderates grundsätzliches Einverständnis.



Im Weiteren bittet Herr Leipold zu prüfen, ob die gemeindliche Skateranlage noch funktionsfähig ist und am Sportgelände des FSV wieder aufgestellt werden kann.

Großenseebach, 08.04.2019

**Seeberger**  
**1. Bürgermeister**

**Hofmann**  
**Schriftführer**